

Haushaltssatzung der Gemeinde.....
für das Jahr.....¹ vom.....

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag² auf Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit³ auf Euro.

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

² Unzutreffendes streichen.

³ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	Euro
verzinsten Kredite auf	Euro
zusammen auf	Euro.

Alternativ:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

..... Euro.

Alternativ:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf
Euro.

für Verbandsgemeinden:

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf
Euro.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf
..... Euro.

für Ortsgemeinden:

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf
..... Euro.

alternativ:

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen ⁴ auf	Euro
zusammen auf	Euro.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Sondervermögen ⁴ auf	Euro
zusammen auf	Euro.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen ⁴ auf	Euro
---------------------------------	-------	------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite

aufgenommen werden müssen	Euro
---------------------------	-------	------

zusammen auf	Euro
--------------	-------	------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite

aufgenommen werden müssen	Euro.
---------------------------	-------	-------

Alternativ:

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

Alternativ:

Die Wirtschaftspläne folgender Sondervermögen wurden noch nicht beschlossen:

- Sondervermögen⁴

⁴ Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

§ 6 Steuersätze⁵

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf v. H.
- Grundsteuer B auf v. H.
- Gewerbesteuer auf v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund Euro
- für den zweiten Hund Euro
- für jeden weiteren Hund Euro
- für den ersten gefährlichen Hund Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund Euro.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen⁶ nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

-
-
-

§ 8 Umlage⁷

(Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage)

Für Verbandsgemeinden:

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- *die Schlüsselzuweisungen A nach § 13 LFAG auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl nach § 17 LFAG auf* v. H.

⁵ Erlässt die Gemeinde besondere Satzungen über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und der sonstigen Gemeindesteuern, ist zum Ausdruck zu bringen, dass die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch erfolgen.

⁶ Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

⁷ Nur für Gemeindeverbände.

- die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und für zentrale Orte nach § 19 LFAG auf v. H.

Alternativ:

- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG auf v. H.

Für Landkreise:

Gemäß § 31 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- die Schlüsselzuweisungen A nach § 13 LFAG auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl nach § 17 LFAG auf v. H.
- die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und für zentrale Orte nach § 19 LFAG auf v. H.

Alternativ:

- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG auf v. H.

Alternativ:

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um v. H.⁸ bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[Haushaltsvorjahr] betrug Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[Haushaltsvorjahr] beträgt Euro und zum 31.12.[Haushaltsjahr] Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Euro überschritten sind.

§ 11 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in Fällen zugelassen.⁹

⁸ Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG ist eine Erhöhung von bis zu 10 v. H. des Eingangssatzes möglich.

⁹ Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

§ 13 Leistungszahlungen¹⁰

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | Euro. |

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrern, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Gemeindeverwaltung,, den

.....

(Unterschrift)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

¹⁰

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD.

An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)

von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

....., den

.....

(Unterschrift)

Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
für das Jahr¹ vom²

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegen- über bis- her Euro	verän- dert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge
der Gesamtbetrag der Aufwendungen
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ³
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁴

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

² Sofern ein Paragraph der Haushaltssatzung unverändert bleibt, kann auf eine Darstellung in der Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden.

³ Unzutreffendes streichen.

⁴ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	Euro auf	Euro
verzinsten Kredite	von bisher	Euro auf	Euro
zusammen	von bisher	Euro auf	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher Euro auf Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher Euro auf Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher Euro festgesetzt auf Euro.

für Verbandsgemeinden:

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher Euro festgesetzt auf Euro.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher Euro festgesetzt auf Euro.

für Ortsgemeinden:

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher Euro festgesetzt auf Euro.

alternativ:

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen⁵ von bisher Euro auf Euro
zusammen von bisher Euro aufEuro.

b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Sondervermögen⁵ von bisher Euro auf Euro
zusammen von bisher Euro auf Euro.

c) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen⁵ von bisher Euro auf Euro
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
aufgenommen werden müssen von bisher Euro auf Euro
zusammen von bisher Euro auf Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
aufgenommen werden müssen von bisher Euro auf Euro.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:⁶

- Grundsteuer A von bisher v. H. auf..... v. H.
- Grundsteuer B von bisher v. H. auf..... v. H.
- Gewerbesteuer von bisher v. H. auf..... v. H.

⁵ Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

⁶ Erlässt die Gemeinde eine besondere Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und der sonstigen Gemeindesteuern, ist in der Haushaltssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angaben der Steuersätze nur deklaratorisch erfolgen. Eine Änderung der Hebesätze ist nur bis zum 30.06. möglich.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

- für den ersten Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für den zweiten Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für jeden weiteren Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für den ersten gefährlichen Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund von bisher Euro auf..... Euro.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen⁷ nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden neu festgesetzt:

- von bisherEuro aufEuro
- von bisherEuro aufEuro
- von bisherEuro aufEuro.

§ 8 Umlage⁸

(Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage)

Für Verbandsgemeinden:

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird neu auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird neu festgesetzt für

- *die Schlüsselzuweisungen A nach § 13 LFAG auf v. H.*
- *die Steuerkraftmesszahl nach § 17 LFAG auf v. H.*
- *die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und für zentrale Orte nach § 19 LFAG auf v. H.*

Alternativ:

- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf v. H.*
- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf v. H.*
- *die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf v. H.*

⁷ Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

⁸ Nur für Gemeindeverbände.

- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG auf v. H.

Für Landkreise:

Gemäß § 31 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird neu auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird neu festgesetzt für

- die Schlüsselzuweisungen A nach § 13 LFAG auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl nach § 17 LFAG auf v. H.
- die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und für zentrale Orte nach § 19 LFAG auf v. H.

Alternativ:

- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf v. H.
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG auf v. H.

Alternativ:

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG neu auf v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl

neu um v. H.⁹ bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[Haushaltsvorjahr] betrug Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[Haushaltsvorjahr]¹⁰ beträgt Euro und zum 31.12.[Haushaltsjahr] Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr Euro überschritten sind.

§ 11

Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in Fällen zugelassen.¹¹

§ 13 Leistungszahlungen¹²

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | Euro. |

⁹ Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG ist eine Erhöhung von bis zu 10 v. H. des Eingangssatzes möglich.

¹⁰ Ist das Eigenkapital aus der festgestellten Bilanz des Vorjahres bei der Erstellung der Nachtrags- haushaltssatzung bekannt, so ist dieses unter Angabe der Abweichung von dem Bilanzansatz anzugeben.

¹¹ Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

¹² Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD. An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Gemeindeverwaltung,, den

.....

(Unterschrift)

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: ...

Alternativ:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)

von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

....., den

.....

(Unterschrift)

Bürgermeister

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in € ²			
im Haushaltsjahr 20..				
im Haushaltsjahr 20..				
im Haushaltsjahr 20..				
...				
Summe				
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)				

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge^{1, 2}				
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen			
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung			
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (gemäß § 103 GemO) ²			
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (gemäß § 105 GemO) ^{2, 3}			
5	darunter:			
6	a) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2023 ⁴			
7	b) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ab dem 01.01.2024 ⁵			
7	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁶			
8	Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge			

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Verbindlichkeiten aus Anleihen, aus Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und aus Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie deren Entwicklung (vgl. § 6 Satz 5 Nr. 4 und 5 GemHVO) enthält.

² Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichen Tochterorganisationen aufgenommen wurden.

³ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, welche bis zum 31.12.2023 entstanden sind abzüglich Schuldübernahme durch Land (PEK-RP).

⁵ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, welche ab dem 01.01.2024 entstanden sind.

⁶ Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldübernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Erläuterung	lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Kontonummer	
											in €
Entstehung des Jahresergebnisses bzw. des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40	
	E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41	
	E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42	
	E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43	
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445	
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442	
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46	
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 1 bis E 7	
	E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen									50, 51
	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									52
	E 11	- Abschreibungen									53
	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen									54
	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung									55
	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen									56
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit									Σ E 9 bis E 14
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit									E 8 / E 15
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge									47
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen									57
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen									E 17 / E 18
	E 20	Ordentliches Ergebnis									E 16 + E 19
	E 21	Außerordentliches Ergebnis									499 / 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen									481 / 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)									Σ E 20 bis E 22
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								Σ F 20 bis F 22	
	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681	
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683	
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689	
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								Σ F 24 bis F 26	
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784	
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785	
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786	
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789	
	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Σ F 28 bis F 31	
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								F 27 / F 32	
Finanzierungstätigkeit	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag								F 23 + F 33	
	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten								691, 692	
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten								791, 792	
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								F 35 / F 36	
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)¹								(695 + 696) / (795 + 796)	
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung²								(693 + 694) / (793 + 794)	
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								Σ F 37 bis F 39	
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder								699 / 799	
	F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag								F 40 + F 41	
	F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)								F 41 / F 38	
	F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt								F 23 / F 36 ³ / F 45	
F 45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan										

¹ Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

² Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

³ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Erläuterung	lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Kontonummer
Entstehung des Jahresergebnisses aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40
	E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41
	E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42
	E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 1 bis E 7
	E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51
	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52
	E 11	- Abschreibungen								53
	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								54
	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55
	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 9 bis E 14
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								E 8 ./ E 15
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								E 17 ./ E 18
	E 20	Ordentliches Ergebnis								E 16 + E 19
	E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 ./ 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 ./ 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)								Σ E 20 bis E 22

Erläuterung	Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Konto		
											in €	
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								60		
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen								61		
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung								62		
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								63		
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								64		
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								642		
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen								651 + 652 + 66 / ./. 669	651, 652, 66, 669	
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ F 1 bis F 7		
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen									70 + 71	
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht besetzt									72	
	F 11	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen									74	
	F 12	- Auszahlungen der sozialen Sicherung									75	
	F 13	- Sonstige laufende Auszahlungen									76 / ./. 7695	76, 7695
	F 14	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit									Σ F 9 bis F 14	
	F 15	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit									F 8 / ./. F 15	
	F 16	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen									67	
	F 17	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen									77	
	F 18	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen									F 17 / ./. F 18	
	F 19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen									F 16 + F 19	
	F 20	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen									669 / ./. 7695	669, 7695
	F 21	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen									698 / ./. 798	698, 798
	F 22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen									Σ F 20 bis F 22	
	F 23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									681	
F 24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									682, 683		
F 25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									684 bis 689		
F 26	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									Σ F 24 bis F 26		
F 27	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände									781, 784		
F 28	- Auszahlungen für Sachanlagen									785		
F 29	- Auszahlungen für Finanzanlagen									786		
F 30	- Sonstige Investitionsauszahlungen									787 bis 789		
F 31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									Σ F 28 bis F 31		
F 32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									F 27 / ./. F 32		
F 33	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag									F 23 + F 33		
F 34	+ Aufnahme von Investitionskrediten									691, 692		
F 35	- Tilgung von Investitionskrediten									791, 792		
F 36	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten									F 35 / ./. F 36		
F 37	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)¹									(695 + 696) / ./. (795 + 796)	695, 696, 795, 796	
F 38	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung²									(693 + 694) / ./. (793 + 794)	693, 694, 793, 794	
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									Σ F 37 bis F 39		
F 40	Saldo der durchlaufenden Gelder									699 / ./. 799	699, 799	
F 41	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag									F 40 + F 41		
F 42	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)									F 41 / ./. F 38		
F 43	nachrichtlich:									F 23 / ./. F 36 ³ / ./. F 45		
F 44	Ausgleich Finanzhaushalt											
F 45	nachrichtlich:											
F 46	Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan											

¹ Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

² Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

³ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte^{1, 2}		
Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
1 - Zentrale Dienste	1111	Unterstützung der Verwaltungsführung
	1113	Öffentlichkeitsarbeit
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
2 - Finanzen	1145	Sonstige zentrale Dienste
	1116	Finanzen
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
3 - Bürgerdienste	2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3660	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4240	Sportstätten und Bäder
4 - Bauen und Umwelt	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5113	Dorferneuerung, Städtebauförderung
	5220	Wohnungsbauförderung
6 - Zentrale Finanzdienstleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	6260	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

¹ Sofern eine Darstellung aller Produkte mit den dazugehörigen Finanzdaten in den Teilhaushalten erfolgt, ist die Übersicht entbehrlich.

² Die Auflistung ist beispielhaft.

Teilhaushalt ^{1,2} (...Bezeichnung) verantwortlich Frau/Herr							Erläuterung		
lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (... Bezeichnung)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Kontonummer
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442
E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit							Σ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52
E 11	- Abschreibungen								53
E 12	- Transferaufwendungen								54
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit							Σ E 9 bis E 14	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit							E 8 ./ E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							E 17 ./ E 18	
E 20	Ordentliches Ergebnis							E 16 + E 19	
E 21	Außerordentliches Ergebnis							499 ./ 599	499, 599
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							481 ./ 581	481, 581
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts							Σ E 20 bis E 22	
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							Σ F 20 bis F 22	
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							Σ F 24 bis F 26	
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit³							Σ F 28 bis F 31	
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							F 27 ./ F 32	
F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts							F 23 + F 33	
...	Finanzierungstätigkeit ⁴								

¹ Sofern Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO zusammengefasst dargestellt werden, sind auch die Teilhaushalte analog zu den Mustern 7 und 8 nach Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt getrennt darzustellen.

² Über die Mindestgliederung hinaus können gem. § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO Kontenarten, Konten oder Unterkonten als "Davon-Posten" bei den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten eingefügt werden.

³ Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 12 GemHVO oder Verpflichtungsermächtigungen gem. § 4 Abs. 13 GemHVO sollen in einer dem Muster 11 entsprechenden Gliederung einzeln im Teilhaushalt veranschlagt werden. Handelt es sich um eine nur geringe Anzahl von entsprechenden Maßnahmen, kann die Veranschlagung im Teilhaushalt durch einen Verweis auf Muster 11 und die dortige Veranschlagung ersetzt werden.

⁴ Die Finanzierungstätigkeit kann zusätzlich analog zum Finanzhaushalt (Muster 6 und 8) auch in den Teilhaushalten dargestellt werden.

Wesentliche Produkte des Teilhaushalts (Bezeichnung):							
Produkt 1⁵							
Verbale Beschreibung des Produkts:							
Auftragsgrundlage:							
Ziele:							
Leistungen und Kennzahlen	Haushaltsvorjahr	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	erstes Haushaltsfolgejahr	zweites Haushaltsfolgejahr	drittes Haushaltsfolgejahr	
Leistungen mit Leistungsmengen							
- Leistung 1							
- ...							
Kennzahlen							
- Kennzahl 1							
- ...							
Produkt ...							
...							
...							
Erläuterungen⁶							
...							
...							

⁵ Für die ausgewählten wesentlichen Produkte können die Ertrags- und Aufwands- sowie die Ein- und Auszahlungsarten in der gleichen Gliederung des Teilhaushalts dargestellt werden. Bei den für ausgewählte Produkte dargestellten Finanzdaten handelt es sich jedoch nicht um Ansätze im haushaltsrechtlichen Sinn.

⁶ Hier oder an anderer Stelle.

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan¹	
A. § 15 - Zweckbindung	
1.	Die Erträge der Haushaltsposition ... sind zweckgebunden zu verwenden für Aufwendungen des Teilhaushaltes ...
2.	Die Erträge der Haushaltsposition ... sind zweckgebunden zu verwenden für Aufwendungen der Haushaltsposition Mehrerträge berechtigen nicht zu Mehraufwendungen.
3.	Mehreinzahlungen der Haushaltsposition ... berechtigen zu Mehrauszahlungen der Haushaltsposition ...
B. § 16 - Deckungsfähigkeit	
1.	Die Aufwendungen und Auszahlungen des Teilhaushalts ... - ausgenommen die Haushaltspositionen ... - sind gegenseitig deckungsfähig.
2.	Die Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsposition / der Posten sind deckungsberechtigt/deckungspflichtig nur gegenüber den Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsposition ...
3.	Mehrauszahlungen der Haushaltsposition ... müssen durch Minderauszahlungen der Haushaltsposition ... gedeckt werden.
4.	Folgende Aufwandskonten werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten ausgenommen: Abschreibungen, Rückstellungen, Personalaufwendungen in der Verwaltung des Referates ...
5.	Folgende Aufwendungen werden hiermit für gegenseitig deckungsfähig erklärt: Die von Referat ... verwalteten Personalaufwendungen. Die in der Verfügungsberechtigung des Referates Finanzbuchhaltung liegenden Abschreibungen und Rückstellungen der Teilhaushalte.
C. § 17 - Übertragbarkeit	
1.	Die Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt / der Haushaltsposition ... sind übertragbar in Höhe von bis zu ... €.

¹ Aufgrund der Vielfalt der möglichen Bewirtschaftungsregelungen sind die vorgenannten Regelungen beispielhaft dargestellt.

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt	Produkt (Leistung)		bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
Maßnahme ... (Nr. und Bezeichnung)									
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X	X					X
		Verpflichtungsermächtigungen							
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen:									
Maßnahme ... (Nr. und Bezeichnung)									
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X	X					X
		Verpflichtungsermächtigungen							
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen:									

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Stellenplan						
Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte	Besoldungs- gruppe, Entgelt- gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke ² (z. B. ku, kw) und Erläuterungen ³ (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von... bzw. nach ...)
			Soll Haushaltsjahr ...	Haushaltsvorjahr ...		
				Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung) ¹	
1	2	3	4	5	6	7
A. Gemeindeverwaltung						
Teilhaushalt 1						
Fachbereich/Bereich/Amt ...						
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	IV				
Abteilung/Sachgebiet ...						
Gemeindeverwaltungsrat	A 13	III				
Gemeindeoberinspektor	A 10	III				1 Stelle ku A 11 vorauss. im Haushaltsjahr ... (Ruhestand des Stelleninhabers)
Beschäftigte/r	E 6					bisher bei Teilhaushalt ...
Summe Beamte Teilhaushalt 1						
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 1						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Teilhaushalt 1						
Summe Beamte Gemeindeverwaltung						
Summe Beschäftigte Gemeindeverwaltung						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Gemeindeverwaltung						
B. Sondervermögen⁴						
1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung						
Werkleitung						
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	IV				
Betriebszweig ...						
Summe Beamte Sondervermögen⁵						
Summe Beschäftigte Sondervermögen⁵						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Sondervermögen⁵						
C. Zusammenfassung						
Beamte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen						
Beschäftigte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen						

¹ Bei Abweichung vom Soll: Angabe der tatsächlichen Besoldungs-/Entgeltgruppe.

² Gemäß § 5 Abs. 2 GemHVO als "kw" (künftig wegfallend) oder "ku" (künftig umzuwandeln).

³ Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsvorjahres.

⁴ Getrennte Darstellung nach Sondervermögen und innerhalb der Sondervermögen nach Betriebszweigen.

⁵ Summendarstellung jeweils für jeden Betriebszweig, für jedes Sondervermögen und für die Sondervermögen zusammen.

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan										
Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO:										
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III, techn. Bereich		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insgesamt	davon	insgesamt	davon
1.1	Laut Stellenplan									
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG									
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG						-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)									
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG			-	-	-	-	-	-	-
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ¹	-	-	-	-	-	-		-	
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)			-	-	-	-		-	

- ¹ – A 9 + Z nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in BesGr. A 9 (Einstiegsamt II).
 – A 13 + Z nach Fußnote 4 zu BesGr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich) bis zu 20 v.H. der Stellen in BesGr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich).

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)													
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres						
								in € ²					
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite</i>		<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite</i>								
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)											
	3	Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan											
	4	Zwischensumme											
Verwendungsrechnung	5	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	X	X									
	6	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)											
<table border="1"> <tr><td>Endfällige Kredite</td></tr> <tr><td>Jahr ... - Betrag ... €</td></tr> <tr><td>Jahr ... - Betrag ... €</td></tr> <tr><td>...</td></tr> </table>			Endfällige Kredite	Jahr ... - Betrag ... €	Jahr ... - Betrag ... €	...	<table border="1"> <tr><td>Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³</td></tr> <tr><td>Jahr ... - Betrag ... €</td></tr> </table>					Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³	Jahr ... - Betrag ... €
Endfällige Kredite													
Jahr ... - Betrag ... €													
Jahr ... - Betrag ... €													
...													
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³													
Jahr ... - Betrag ... €													

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr ¹	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben									40
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge									41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung									42
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									43
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									441, 443, 444, 445
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									442
E 7	+ Sonstige laufende Erträge									451, 452, 46
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen									50, 51
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									52
E 11	- Abschreibungen									53
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen									54
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung									55
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen									56
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 9 bis E 14	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								E 8 / E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge									47
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen									57
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								E 17 / E 18	
E 20	Ordentliches Ergebnis								E 16 + E 19	
E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 / 599	499, 599
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 / 581	481, 581
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)								Σ E 20 bis E 22	

¹ Die Darstellung dieser Spalte ist optional.

Erläuterung	lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr ¹	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)	Rechenvorschriften	Konto							
												in €						
												1	2	3	4	5	6	7
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/ fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben									60							
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen									61							
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung									62							
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									63							
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									64							
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									642							
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen								651 + 652 + 66 / J. 669	651, 652, 66, 669							
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ F 1 bis F 7								
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen										70 + 71						
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht besetzt										72						
	F 11	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen										74						
	F 12	- Auszahlungen der sozialen Sicherung										75						
	F 13	- Sonstige laufende Auszahlungen								76 / J. 7695		76, 7695						
	F 14	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ F 9 bis F 14								
	F 15	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit								F 8 / J. F 15								
	F 16	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen										67						
	F 17	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen										77						
	F 18	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen								F 17 / J. F 18								
	F 19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen								F 16 + F 19								
	F 20	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								669 / J. 7695		669, 7695						
	F 21	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								698 / J. 798		698, 798						
	F 22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								Σ F 20 bis F 22								
	F 23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										681						
F 24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten										682, 683							
F 25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen										684 bis 689							
F 26	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								Σ F 24 bis F 26									
F 27	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände										781, 784							
F 28	- Auszahlungen für Sachanlagen										785							
F 29	- Auszahlungen für Finanzanlagen										786							
F 30	- Sonstige Investitionsauszahlungen										787 bis 789							
F 31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Σ F 28 bis F 31									
F 32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								F 27 / J. F 32									
F 33	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag								F 23 + F 33									
F 34	+ Aufnahme von Investitionskrediten										691, 692							
F 35	- Tilgung von Investitionskrediten										791, 792							
F 36	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								F 35 / J. F 36									
F 37	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)²								(695 + 696) / J. (795 + 796)		695, 696, 795, 796							
F 38	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung³								(693 + 694) / J. (793 + 794)		693, 694, 793, 794							
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								Σ F 37 bis F 39									
F 40	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag								699 / J. 799		699, 799							
F 41	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)								F 40 + F 41									
F 42	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt								F 41 / J. F 38									
F 43	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan								F 23 / J. F 36 ⁴ / J. F 45									
F 44																		
F 45																		

¹ Die Darstellung dieser Spalte ist optional.
² Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.
³ Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.
⁴ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Teilergebnisrechnung (Bezeichnung)								Erläuterung		
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:								Rechen- vorschriften	Konto- nummer	
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten ¹	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr ²	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹			Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		1	2	3	4	5	6	7		
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40	
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41	
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42	
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43	
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445	
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442	
E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46	
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51	
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52	
E 11	- Abschreibungen								53	
E 12	- Transferaufwendungen								54	
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55	
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56	
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 9 bis E 14	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								E 8 / E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47	
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57	
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								E 17 / E 18	
E 20	Ordentliches Ergebnis								E 16 + E 19	
E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 / 599	
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 / 581	
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts								Σ E 20 bis E 22	

¹ Gliederung wie im Teilhaushalt.
² Die Darstellung dieser Spalte ist optional.
³ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilfinanzrechnung (Bezeichnung)								Erläuterung		
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:								Rechen- vorschriften	Konto- nummer	
lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten ¹	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr ²	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹			Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		1	2	3	4	5	6	7		
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit									
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen									
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen								F 16 + F 19	
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								669 / 7695	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								698 / 798	
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								F 21 + F 22	
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681	
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683	
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689	
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								Σ F 24 bis F 26	
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784	
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785	
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786	
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789	
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Σ F 28 bis F 31	
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								F 27 - F 32	
F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts								F 23 + F 33	

¹ Gliederung wie im Teilhaushalt.
² Die Darstellung dieser Spalte ist optional.
³ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Aktiva				Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr ¹				Passiva	
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.		
		Haushalts-	Haushalts-			Haushalts-	Haushalts-		
		in € ²				in € ²			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Kapitalrücklage				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2	Sonstige Rücklagen				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			2	Sonderposten				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.2	Sachanlagen			2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen				
1.2.1	Wald, Forsten			2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
1.2.4	Infrastrukturvermögen			2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.7	Sonstige Sonderposten				
1.2.9	Pflanzen und Tiere			3	Rückstellungen				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.3	Finanzanlagen			3.2	Steuerrückstellungen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3	Rückstellungen für latente Steuern				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4	Sonstige Rückstellungen				
1.3.3	Beteiligungen			4	Verbindlichkeiten				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1	Anleihen				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
2	Umlaufvermögen			4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
2.1	Vorräte			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			4.11	Sonstige Verbindlichkeiten				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5	Rechnungsabgrenzungsposten				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks								
3	Ausgleichsposten für latente Steuern								
4	Rechnungsabgrenzungsposten								
4.1	Disagio								
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten								
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
	Bilanzsumme				Bilanzsumme				

¹ Nullstellen sind nicht darzustellen.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anlagenübersicht																				
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen				
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz ²	Durchschnittlicher Restbuchwert ³			
																	in € ⁴		in v. H.	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																			
1.2	Sachanlagen																			
1.2.1	Wald, Forsten																			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.2.4	Infrastrukturvermögen																			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
1.2.9	Pflanzen und Tiere																			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																			
1.3	Finanzanlagen																			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																			
1.3.3	Beteiligungen																			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																			
1.3.8	Sonstige Ausleihungen																			

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

² Anteilswert der Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr in v.H. des Restbuchwertes zum 31.12. des Haushaltsjahres.

³ Anteilswert des Restbuchwertes in v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12. des Haushaltsjahres.

⁴ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, <u>rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</u>					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen²			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

² Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.

Gesamtergebnisrechnung				
Ifd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
			in € ¹	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		
3		+ Erträge der sozialen Sicherung		
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7		+ Sonstige laufende Erträge		
8		Summe der laufenden Erträge		
9		- Personal- und Versorgungsaufwendungen		
10		- Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
11		- Abschreibungen		
12		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		
13		- Aufwendungen der sozialen Sicherung		
14		- Sonstige laufende Aufwendungen		
15		Summe der laufenden Aufwendungen		
16		Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		
17		+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		
18		+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		
19		+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
20		+ Sonstige Zins- und ähnliche Erträge		
21		- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		
22		- Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen		
23		- Zins- und ähnliche Aufwendungen		
24		Finanzergebnis		
25		Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		
26		+ Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)		
27		- Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)		
28		Außerordentliches Ergebnis		
29		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
30		Sonstige Steuern		
31		Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)		
32		anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)		
33		auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Gesamtfinanzrechnung			
lfd. Nr.		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in € ¹	
1	Finanzmittelbestand		
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde		
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen		
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes		
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde		
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Gesamtbilanz zum 31.12.Haushaltsjahr							
Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr
		in € ¹⁾				in € ¹⁾	
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			1	Eigenkapital		
				1.1	Gezeichnetes Kapital		
2	Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung			1.2	Kapitalrücklage		
				1.3	Allgemeine Rücklage		
				1.4	Zweckgebundene Rücklagen		
3	Anlagevermögen			1.5	Gewinnrücklagen		
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.6	Gesamtergebnisvortrag		
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.7	Gesamterfolg		
3.1.2	Geleistete Zuwendungen			1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			3	Sonderposten		
3.2	Sachanlagen			3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
3.2.1	Wald, Forsten			3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
3.2.4	Infrastrukturvermögen			3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil		
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
3.2.9	Pflanzen und Tiere			3.7	Sonstige Sonderposten		
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			4	Rückstellungen		
3.3	Finanzanlagen			4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			4.2	Steuerrückstellungen		
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			4.3	Rückstellungen für latente Steuern		
3.3.3	Beteiligungen			4.4	Sonstige Rückstellungen		
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			5	Verbindlichkeiten		
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			5.1	Anleihen		
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
3.3.8	Sonstige Ausleihungen			5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4	Umlaufvermögen			5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.1	Vorräte			5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			5.12	Sonstige Verbindlichkeiten		
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			6	Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder						
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht						
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände						
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
4.3.1	Eigene Anteile						
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
5	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht						
5.1	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung						
5.2	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung						
6	Ausgleichsposten für latente Steuern						
7	Rechnungsabgrenzungsposten						
7.1	Disagio						
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Gesamtbilanzsumme				Gesamtbilanzsumme		

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in € ²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)		
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)		
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)		
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)		
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)		
6	Haushaltsjahr (Ansatz)		
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)		
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)		
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)		
11	Summe		

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹						
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	./. Mindest- Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	
in € ²						
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)					
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)					
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)					
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)					
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)					
6	Haushaltsjahr (Ansatz)					
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)	/				
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)					
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)					
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)					
11	Summe	/				

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in € ²
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres		
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres		
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres		
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres		
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres		
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres		
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres		

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Tilgungsplan ^{1,2}									
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 (A):									
endgültiges Entscheidungsvolumen PEK-RP (B):									
Saldo (A-B):									
Ifd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	Orientierungswert in Höhe von 1/30 ³	Mindest-Rückführungsbetrag ⁴	freiwillige Tilgung	Saldo (Spalte 2 + 3 - 1)	"Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswertes" ^{5,6}	"Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindest-Rückführungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung" ^{5,7}	Saldo (Spalte 6 - 5)	
								in € ⁸	
Spalte:		1	2	3	4	5	6	7	
1	2024								
2	2025								
3	2026								
4	2027								
5	2028								
6	2029								
7	2030								
8	2031								
9	2032								
10	2033								
11	2034								
12	2035								
13	2036								
14	2037								
15	2038								
16	2039								
17	2040								
18	2041								
19	2042								
20	2043								
21	2044								
22	2045								
23	2046								
24	2047								
25	2048								
26	2049								
27	2050								
28	2051								
29	2052								
30	2053								

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Übersicht über die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³ Im Falle einer Teilnahme am Programm PEK-RP ist vor der Berechnung des Orientierungswertes das endgültige Entscheidungsvolumen in Abzug zu bringen.

⁴ Im Falle einer Abweichung zum Orientierungswert ist die VV Nr. 3 zu § 105 GemO zu beachten.

⁵ Bei Ortsgemeinden ist das Wort "Liquiditätskredite" durch "Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse" zu ersetzen.

⁶ Berechnungsformel: Liquiditätskredite zum 31.12.2023 ./. endgültiges Entscheidungsvolumen ./. Spalte 1 bzw. Aufsummierung der aufgelaufenen Beträge aus Spalte 1

⁷ Berechnungsformel:

erstmalig: Liquiditätskredite zum 31.12.2023 abzüglich endgültiges Entscheidungsvolumen ./. Spalte 2 ./. Spalte 3;

Folgejahre: Spalte 6 des Vorjahres ./. Spalte 2 u. 3 des Ifd. Jahres

⁸ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Entwicklung der Tilgungsrücklage ¹							
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung Mindest-Rückführungsbetrag lt. Tilgungsplan	freiwillige Zuführung	für Tilgung verwendet (Entnahme)	Stand zum 31.12. (Spalte 1 + 2 + 3 - 4)
			1	2	3	4	5
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)						
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)						
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)						
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)						
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)						
6	Haushaltsjahr (Ansatz)						
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)						
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)						
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)						
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)						
11	Summe						

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite^{1,2}		
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum ³	
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 ^{4,5,6}	
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	
6	Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. ^{5,6}	
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushalts ^{5,6}	
8	Abweichung in Euro ^{5,7}	
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{5,6,8,9}	
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{5,6,8,10}	

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

² Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³ Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre):
Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr.
Beispiel: Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2018 - 2022

⁴ Bei Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"
Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

⁵ Angabe kann auch in 1.000€ erfolgen.

⁶ Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

⁷ Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist.
Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben.
Die Abweichung muss begründet werden.

Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

⁸ Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

⁹ Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6 und 8.

¹⁰ Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6, 7 und 8.